

**Vorbericht
zum Doppelhaushaltsplan 2025 und 2026
der
Stadt Wernigerode**

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHATSLAGE	3
2	ERGEBNISHAUSHALT 2025 UND 2026	4
2.1	EINNAHMEPOSITIONEN DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE (OHNE INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNG (ILV))	6
2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)	7
2.1.2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)	9
2.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)	10
2.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)	11
2.1.5	Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)	12
2.1.6	Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)	12
2.2	AUFWENDUNGSPPOSITIONEN AUS DEM ORDENTLICHEN ERGEBNIS (OHNE ILV)	13
2.2.1	Personalaufwendungen	13
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)	14
2.2.3	Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)	16
2.2.4	sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)	18
2.2.5	Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen	19
2.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)	19
2.2.7	Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)	20
2.3	INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNG	21
3	FINANZPLAN 2025 UND 2026	22
3.1	EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23
3.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24
3.2.1	Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen	25
3.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	28
4	BILANZ	29
5	KASSENlage	29
6	MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	30
7	FAZIT	31

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Der Vorbericht informiert weiterhin über die Entwicklung des Vermögens und des Eigenkapitals sowie der Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung ist für das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr sowie über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren darzustellen.

1.2 Übersicht über die Haushaltslage

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Jahr 2025 um 2,23 Mio. EUR und in 2026 um 5,82 Mio. EUR.

Die Stadt Wernigerode hat sich erstmalig entschieden einen Doppelhaushalt aufzustellen. Demnach sind die Übersichten um ein Jahr (2029) erweitert worden, daneben wird im Vorbericht ebenso auf die wesentlichen Veränderungen im Jahr 2026 eingegangen. Dennoch besteht der Grundsatz der Jährlichkeit, das bedeutet, dass die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 nicht verschmelzen dürfen, sondern getrennt voneinander ausgewiesen werden müssen. Ebenso gilt dieser Grundsatz für die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen und die Erstellung der Jahresabschlüsse. Hintergrund der Doppelhaushaltsplanung liegt in der Einführung der neuen Finanzsoftware im Jahr 2025, die insbesondere die personellen Kapazitäten im Amt für Finanzen, aber auch temporär die der gesamten Verwaltung binden wird. Hinzu kommen weitere wichtige Gründe, wie beispielsweise die Planungssicherheit im zweiten Planjahr oder aber auch die Vermeidung der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2026.

Ergebnisplanübersicht ohne ILV

Position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
ordentliche Erträge	84.734.200	89.728.400	87.575.000	89.758.000	90.742.800	91.737.500
ordentliche Aufwendungen	86.458.900	91.962.200	93.398.800	92.905.100	93.738.300	95.411.900
Ordentliches Ergebnis	- 1.724.700	- 2.233.800	- 5.823.800	- 3.147.100	- 2.995.500	- 3.674.400

*Angaben in EUR

Die Übersicht zeigt, dass im aktuellen Finanzplanungszeitraum kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Für das Jahr 2025 und 2026 und die darauffolgenden Jahre wird ein Fehlbetrag von durchschnittlich rd. 3,6 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber des im Vorjahr für 2025 geplanten Fehlbetrages i. H. v. 5,76 Mio. EUR verringert sich das Defizit um 3,52 Mio. EUR, demgegenüber erhöht er sich für das Jahr 2026 von 4,36 Mio. EUR um 1,46 Mio. € auf 5,82 Mio. EUR. Die Deckung des Fehlbetrages in 2025 und 2026 kann durch die Rücklage erfolgen, die sich in den Jahresergebnissen bis 2023 und der Hochrechnung für 2024 erfreulicherweise besser darstellen, als im Vorjahr angenommen, aber sie ist nicht ausreichend für die Deckung in den Folgejahren. Insofern bedarf es gem. § 100

Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; welches dem Rat mit der BV-Nr. 139/2024 gleichzeitig vorgelegt wird.

2 Ergebnishaushalt 2025 und 2026

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2025 und 2026 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet dabei den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wernigerode ab. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Laut § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 23 KomHVO ist der Ergebnishaushalt in jedem Jahr in Planung (Ergebnisplan) und Rechnung (Ergebnisrechnung) in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Dies hat die Stadt Wernigerode für die Jahre 2025 und 2026 planseitig nicht erreichen können. Es wird ein Planfehlbetrag in Höhe von -2.234 TEUR für 2025 und -5.824 TEUR für 2026 ausgewiesen.

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen (nach der Einführung des doppischen Rechnungswesens) ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist.

Für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gibt es mehrere Möglichkeiten. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit gegeben, wenn die Deckung des Fehlbetrages durch die entsprechende Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt. Für das Planjahr 2025 und 2026 kann dies noch in voller Höhe erfolgen, für die Fehlbeträge der Folgejahre nicht mehr, so dass die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen muss.

Mit Beschluss vom 22.06.2023 erfolgte die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2020. Die Jahresrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -568 TEUR ab. Im Vergleich zu dem Planergebnis des Jahres 2020 i. H. v. -3,21 Mio. EUR ergibt sich eine positive Veränderung von 2,64 Mio. EUR.

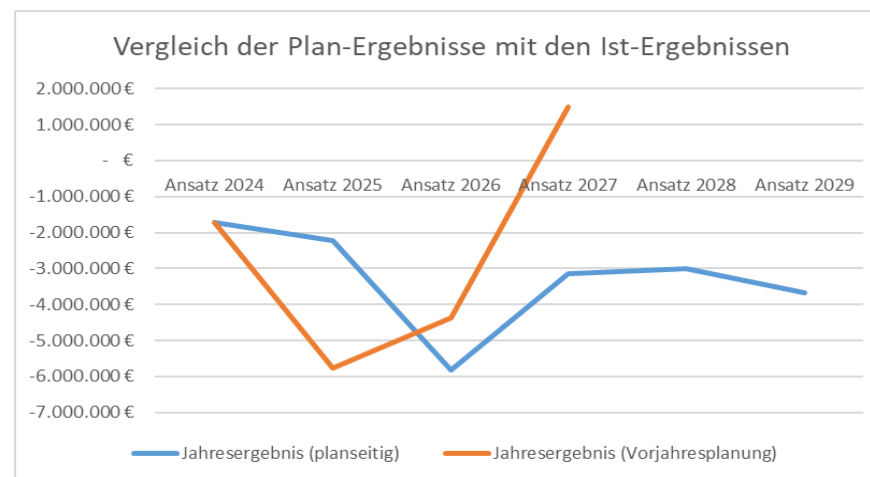
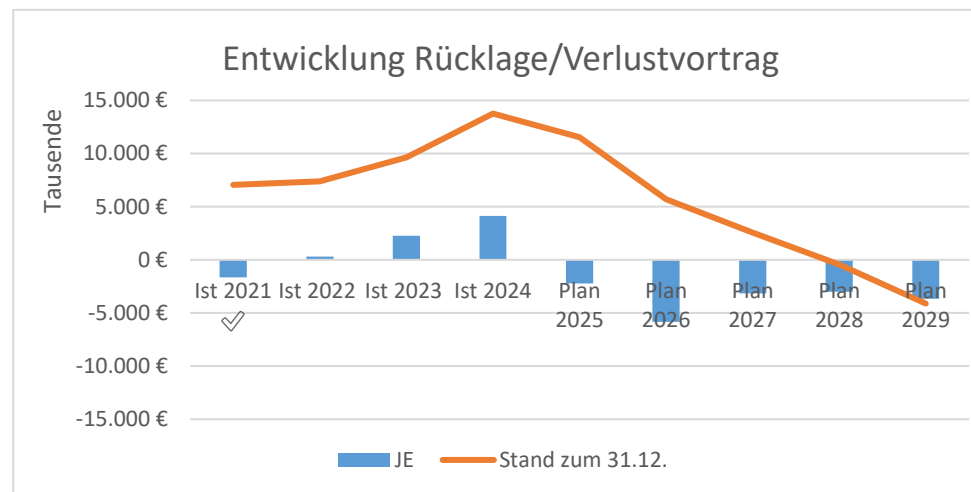
Die Bilanzsumme der Stadt Wernigerode hat sich zum 31.12.2020 um 10,2 Mio. EUR auf 261.556.880,43 EUR verringert.

Aus den Jahresabschlüssen 2021 bis 2024 werden nach Abzug der Abschreibungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten nachstehende Prognosen für das ordentliche Ergebnis erwartet:

2021	-1.643 TEUR	Ist
2022	303 TEUR	Ist
2023	2.274 TEUR	Ist
2024	4.118 TEUR	Hochrechnung

Die Rücklagenhöhe beläuft sich zum Stand 31.12.2024 damit auf 13.761 TEUR und ist insofern ausreichend, um den prognostizierten kumulierten Fehlbetrag für die Planjahre 2025 und 2026 mit 8.058 TEUR vollständig auszugleichen.

Folgende Jahresergebnisse werden in der mittelfristigen Planung erwartet.



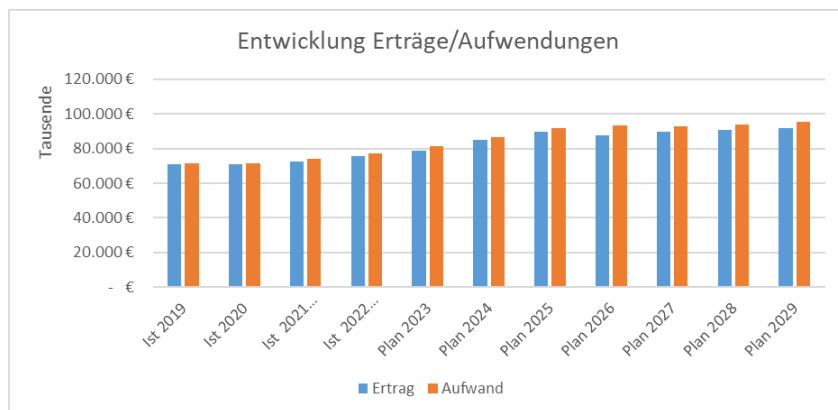
Die Grafiken machen deutlich, dass sich ab dem Jahr 2021 bis ins Jahr 2029 die Fehlbeträge auf 4,11 Mio. EUR summieren (Vorjahr bis 2027 =16,9 Mio. EUR), welche ab dem Jahr 2028 als Verlust vorgetragen werden müssten. Die Rücklagen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr günstiger als noch in der Haushaltsplanung 2024 ausgewiesen. Zum einem liegt das an den erzielten Ergebnissen aus den vergangenen Jahresrechnungen, die in den Jahren 2022 und 2024 trotz negativer Planungen positiv ausgefallen sind. Im Jahr 2023 ist das negative Ergebnisse nicht so hoch ausgefallen, wie es geplant wurde. Insbesondere im Jahr 2024 konnte durch Sondereffekte in der Gewerbesteuer ein Mehrertrag festgestellt werden, der sich im Wesentlichen durch die vergangenen Steuerjahre generierte und zukünftig so nicht mehr zu erwarten ist.

Zurückzuführen ist das Defizit im Jahr 2025, trotz Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und Steigerungen der Einnahmen i. H. v. 5,9% also rd. 4.994 T€, schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Transferaufwendungen (3.706 TEUR; +15,3%) sowie der, trotz Einsparungen im Personalkörper, gestiegenen Personalkosten (1.158 TEUR; +3,1%). Zudem sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6,1% rd. 793 TEUR (im Vorjahr 5,5%) gestiegen.

Der Trend der steigenden Einnahmen setzt sich im Jahr 2026 nicht fort, hier sinken die Erträge um 2.153 TUEUR (-2,4%) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der sinkenden Finanzerträge (-1.500 T€; -25%), den sonstigen ordentlichen Erträgen (-850 TEUR; -10%) und den sinkenden Erträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-1.135 TEUR; -5,5%). Die Aufwendungen nehmen eine gegenläufige Entwicklung und steigen weiter um 1.437 TEUR (+1,6%). Hier sind im Wesentlichen die Personalkosten mit 793 TEUR (+2,1%) und die Transferaufwendungen mit 778 TEUR (+2,8%) zu erwähnen.

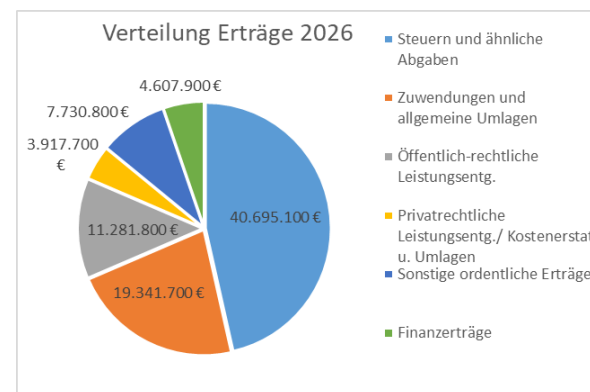
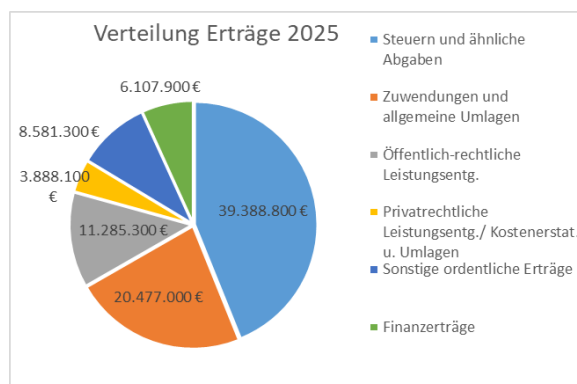
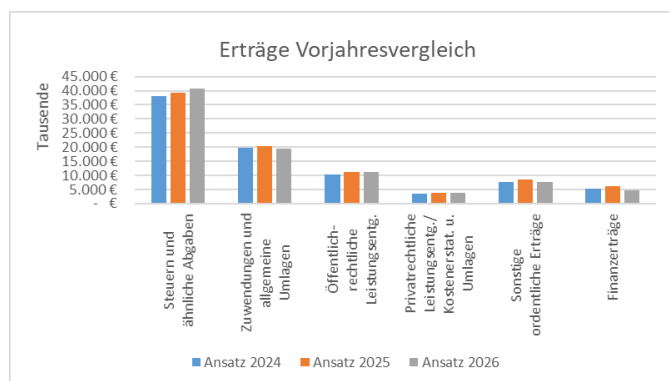
Weiterhin bleibt festzuhalten, dass gerade bei der Gewerbesteuer aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, die Entwicklung für den vorliegenden Doppelhaushalt schwer vorauszusagen ist, besonders im Hinblick auf die Einführung des Wachstumschancengesetzes und der darin enthaltenen Veränderung zur Mindest-

gewinnbesteuerung und der unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Weltlage. Momentan werden in einer beindruckenden Art und Weise die gesellschaftlichen Formen des Lebens hinterfragt, was gerade im Bereich einer automobilgeprägten Wirtschaft in unserer Region ein hohes Risiko in sich trägt. Gleichzeitig sind durch die erhöhten Erzeugerpreise und Inflationssteigerungen weiterhin sowohl Geschäftsschließungen als auch finanzielle Einschränkungen bei der Bevölkerung denkbar, was wiederum weitere Einbußen im Einzelhandel und Gastronomiebereich erwarten lässt.

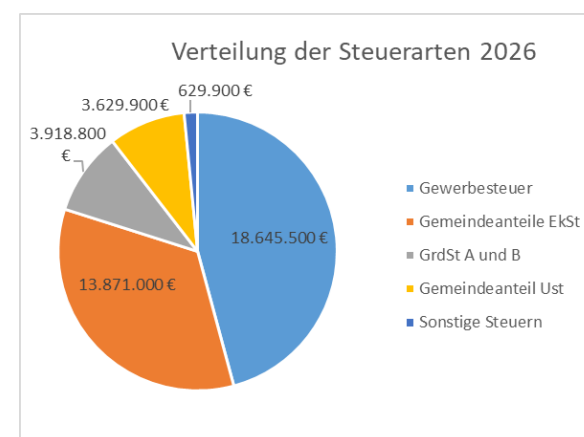
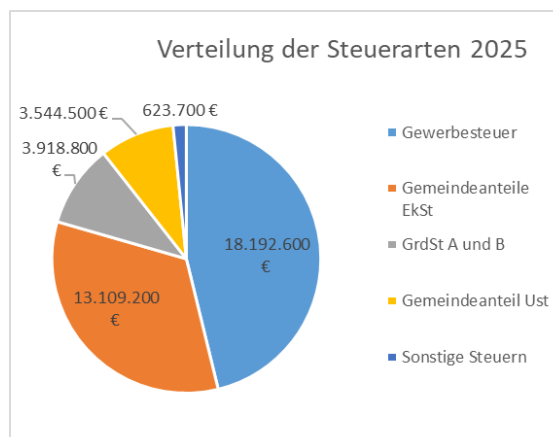
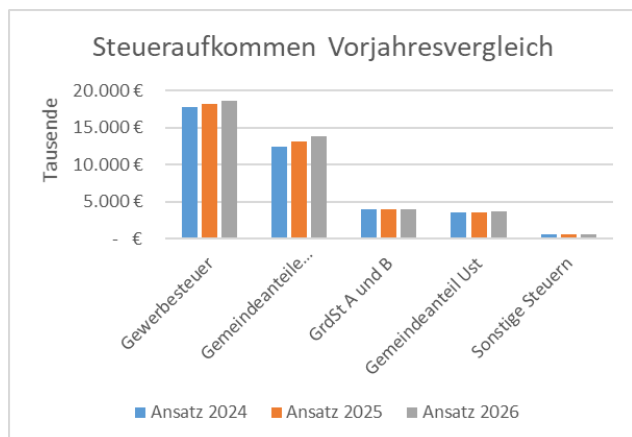


2.1 Einnahmepositionen der ordentlichen Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung (ILV))

Die Erträge i. H. v. 89.728 TEUR in 2025 und 87.575 TEUR in 2026 teilen sich in verschiedene Arten auf und werden unter den nun folgenden Gliederungspunkten näher betrachtet. Der nachfolgenden Darstellung kann entnommen werden, dass die Steuern mit rd. 43,9% in 2025 und 46,5% in 2026 (Vorjahr 45,1%) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen rd. 22,8% im Jahr 2025 und 22,1% in 2026 den überwiegenden Anteil der Gesamterträge einnehmen. Die öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelte spielen zwar fachlich eine wesentliche Rolle im städtischen Haushalt, aber mit etwa 12,6% in 2025 und 12,9% in 2026 der Gesamterträge stehen sie nur an dritter Stelle der Ertragsgruppen.



2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)



Für die Planjahre wurden die Planansätze aufgrund der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung im Oktober 2024 ermittelt. Nach dieser generierten die Städte und Gemeinden Sachsen-Anhalts in 2024 voraussichtliche Steuermindereinnahmen von -39 Mio. Euro im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2024. Die negative Schätzabweichung setzt sich in den Folgejahren fort; u. a. in 2025 mit -49 Mio. Euro und 2026 mit -36 Mio. Euro. Auch das Land erwartet vor allem aufgrund von Einnahmeverlusten im bundesstaatlichen Finanzausgleich in 2023 bis 2025 Mindereinnahmen. Für das Jahr 2024 werden die Einnahmen gegenüber der zurückliegenden Mai-Steuerschätzung 2023 um -39 Mio. Euro nach unten korrigiert und belaufen sich somit auf voraussichtlich 2.344 Mio. Euro. Für 2025 belaufen sich die Einnahmen der Gemeinden aus den Steuern insgesamt nun voraussichtlich auf 2.448 Mio. Euro, was gegenüber den mit der Mai-Steuerschätzung 2024 unterstellten 2.497 Mio. Euro eine Schätzabweichung von -49 Mio. Euro darstellt. Die negativen Schätzabweichungen setzen sich in den Jahren 2026 bis 2028 fort. Im gesamten Zeitraum 2024 bis 2028 belaufen sie sich gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2024 auf rund 211 Mio. Euro.

Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird in 2024 ein Aufkommen von 1.230 Mio. Euro unterstellt, was -38 Mio. Euro (-3,0%) unter dem Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2024 mit 1.268 Mio. Euro liegt. In 2025 werden 1.267 Mio. Euro unterstellt, was gegenüber den 1.309 Mio. Euro lt. Mai-Steuerschätzung 2024 einer negativen Schätzabweichung von -42 Mio. Euro (-3,2%) entspricht. Die negativen Schätzabweichungen setzen sich in den Folgejahren fort, wenn auch auf leicht abgeschwächtem Niveau.

Die Gewerbesteuer wurde trotz der Übererfüllung im Jahr 2024 wieder konservativ geplant, gerade auch im Hinblick auf die unsichere wirtschaftliche Lage. So wurde in 2025 eine leichte Steigerung von 2,5% rd. 444 TEUR und in 2026 mit weiteren 2,5%, was rd. 453 TEUR ausmacht, geplant. Mittelfristig ist eine Steigerung um 9,4% rd. 1.707 TEUR zu erwarten.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer:

Beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer erwartetet man in 2024 ein Aufkommen von 767 Mio. Euro. Dies entspricht einer Schätzabweichung von lediglich -3 Mio. Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2024 mit 770 Mio. Euro. Die Schätzabweichungen setzten sich im gesamten Schätzzeitraum fort und erhöhen sich von -9 Mio. Euro 2025 auf bis zu -12 Mio. Euro 2028.

Bei den Anteilen wurden anhand der Steuerschätzung aus dem Oktober 2024 eine Steigerung in 2025 um 5,4% (667 TEUR) ermittelt und im Jahr 2026 um weitere 5,8% (762 TEUR)

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt im betrachteten Zeitraum 2024 bis 2029 weitgehend auf dem bereits im Mai 2024 unterstellten Niveau. Das bedeutet für Planjahr 2025 eine Senkung um 0,6% (21 TEUR) und im Planungsjahr 2026 eine leichte Steigerung um 2,4% (85 TEUR).

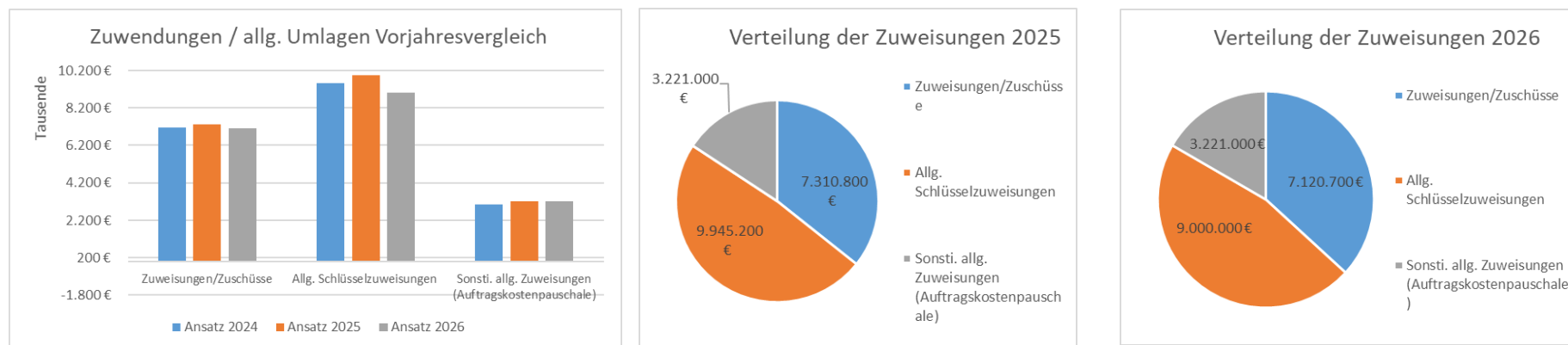
Das gilt im Übrigen auch für die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B sowie die sonstigen Steuereinnahmen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändern. Die Grundsteuerreform wurde aufkommensneutral in die Haushaltsplanung eingebracht. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen wurde der Hebesatz von 603 v. H. beschlossen. Ein differenzierter Hebesatz gilt nunmehr für die Grundsteuer B, in welcher die Wohngrundstücke mit einem Hebesatz i. H. v. 438 v. H. und die Nichtwohngrundstücke i. H. v. 693 v. H. besteuert werden.

Kennzahl: Steuerquote:

Insgesamt liegt die Steuerquote der Stadt Wernigerode im Jahr 2025 bei 43,9%, 2026 bei 46,5% und in der mittelfristigen Finanzplanung bei 48,5%. Die größte Ertragsposition bei den Steuern ist die Gewerbesteuer mit 46,2% in 2025 und 45,8% in 2026, gefolgt von den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer i. H. v. 33,3% in 2025 und 34,1% in 2026. Im Vergleich mit den in Sachsen-Anhalt durchschnittlichen Steueraufkommen v. 44,42 % im Jahr 06/2024 liegt die Stadt Wernigerode darunter.¹

¹ Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2024-30.06.2024; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 116

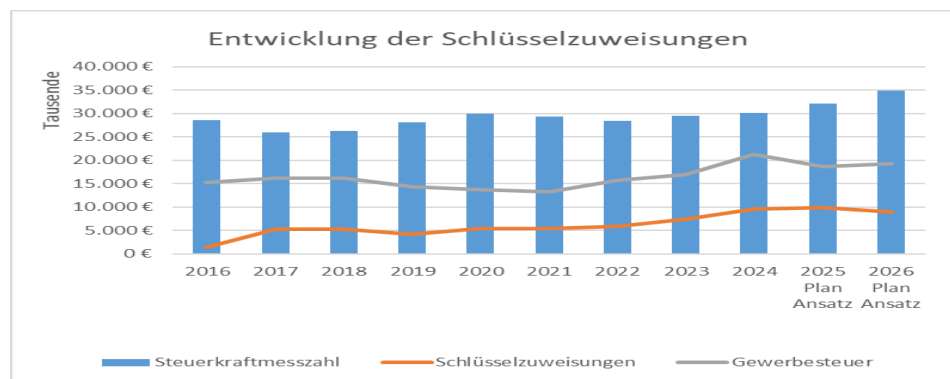
2.1.2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)



Die nach den Steuern zweitwichtigsten Erträge, die Zuweisungen und allg. Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 781,7 TEUR (4%) und betragen im Planjahr 2025 Erträge i. H. v. 20.477 TEUR. In 2026 sinken diese allerdings um 1.135 TEUR (5,5%) aufgrund der verringerten Schlüsselzuweisung und den reduzierten allgemeinen Zuschüssen.

Die Veränderung in 2025 ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhte Schlüsselzuweisung um 436 TEUR (4,6%) auf insgesamt 9.945 TEUR zurückzuführen. Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen 2024 ist demgegenüber in 2026 allerdings mit einer Verringerung der Schlüsselzuweisung i. H. v. 945 TEUR (9,5%) zu rechnen. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer, als die eigene Steuerkraftmesszahl, erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen ausgereicht.

Aus der nachfolgenden Grafik lässt sich die Entwicklung der FAG – Auswirkungen seit 2016 ableiten.



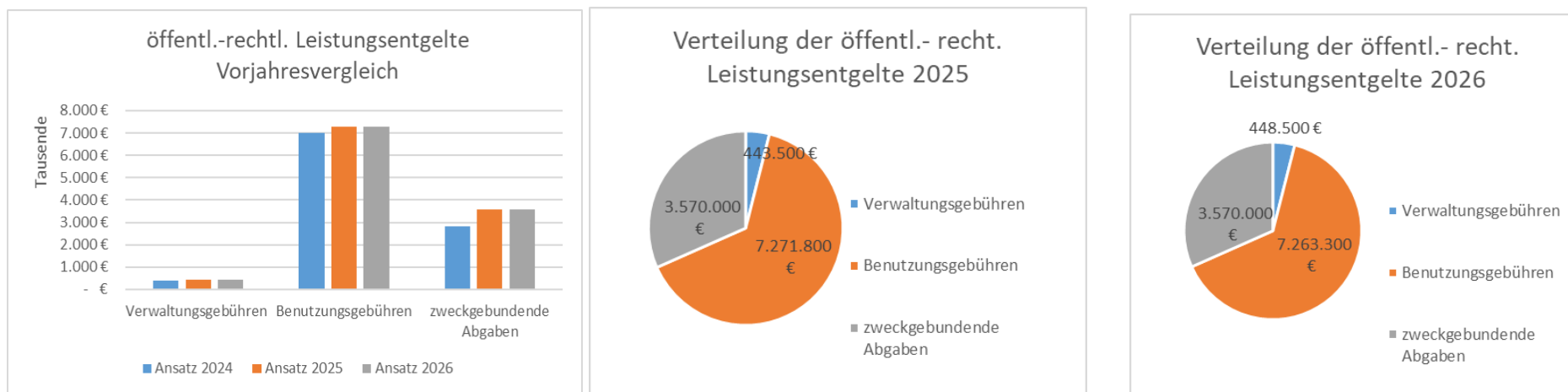
Weiterhin ist im Planjahr 2025 im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Anstieg der Erträge um 153 TEUR (2,1%) zu rechnen und in 2026 mit einer Verringerung um 190 TEUR (-2,6%). Die Zuschüsse im Bereich Lebendige Zentren steigen in 2025 um 370 TEUR auf 410 TEUR und werden auch 2026 mit 258 TEUR berücksichtigt. Für den Bereich der Kitas allerdings sinken die Zuschüsse um 191 TEUR in 2025, steigen aber 2026 wieder leicht um 81,9 TEUR. I

Mittelfristig ist insgesamt mit einer Ertragsverringern um 644 TEUR (-3,1%) zu rechnen.

2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)

Für den Haushaltsplan 2025 und 2026 sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt 11.285 TEUR in 2025 und 11.282 TEUR in 2026 geplant, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2024 um 10% in 2025 bzw. rd. 1.026 TEUR entspricht.

Zu dieser Position gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hervorzuheben sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie zweckgebundene Abgaben (z.B. Kurbeitrag).



Schwerpunkt sind in dieser Position die Benutzungsgebühren, welche in 2025 um 266 TEUR (3,8%) steigen und in 2026 um 8.5 TEUR sinken (0,1%), ursächlich hierfür sind insbesondere die zweite Stufe der Erhöhung im Bereich der Kindertagesstättegebühren um 380 TEUR im Jahr 2025. Eine Absenkung des Ansatzes erfolgte insbesondere im Bereich der Schierker Feuerstein Arena i. H. v. 75 TEUR aufgrund der notwendigen Nettodarstellung der Erträge, die bisher noch nicht erfolgt ist. Weiterhin verringern sich die Gebühren aus der UHV Umlage i. H. v. 110 TEUR, da hier im Gegensatz zum Vorjahr, nur ein Jahr veranlagt werden soll.

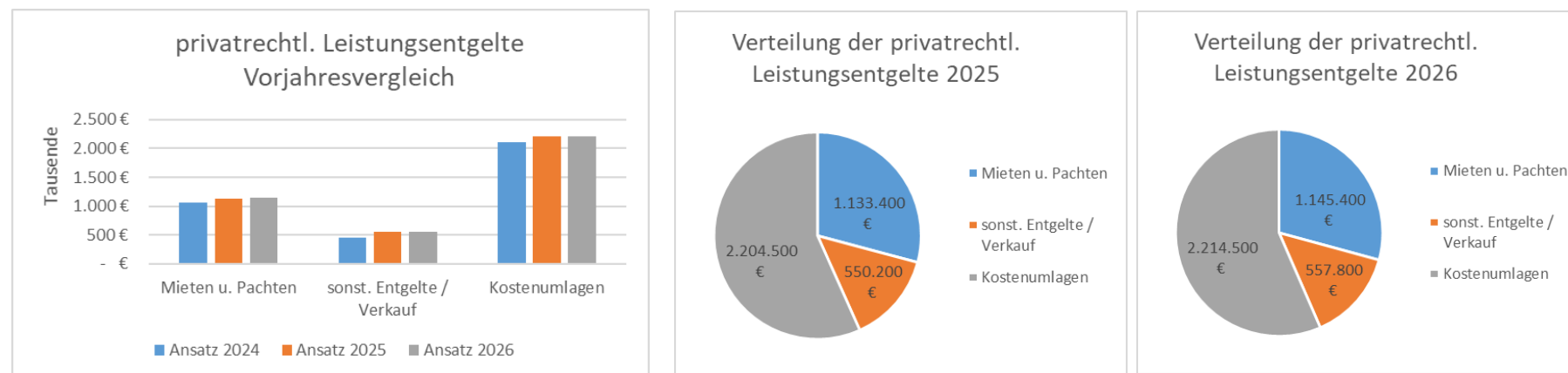
Die Erträge aus dem Kurbeitrages i. H. v. 3.570 TEUR (Steigerung um 728 TEUR $\triangleq$ 25,6% ggü. 2024) in 2025 sowie 2026 werden der Wernigeröder Tourismus GmbH (WTG) im Rahmen der DAWI – Leistung als Zuschuss i. H. v. 3.270 TEUR (Steigerung um 395 TEUR) in 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt. Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Kurtaxe zurückzuführen. Zudem wird der Aufwand aus der Entgeltvereinbarung i. H. v. 175 TEUR an die WTG geleistet (Steigerung um 55 TEUR).

Die Verwaltungsgebühren werden mit einer leichten Erhöhung in 2025 um 33 TEUR (7,9%) und in 2026 um 5 TEUR (1,1%) geplant, welche sich aus den höheren Gebühren im Bereich des Meldewesens und Standesamt erklären lassen. Der korrespondierende Aufwand steigt in diesem Bereich ebenfalls, aufgrund der Kostensteigerung bei der Bundesdruckerei.

2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)

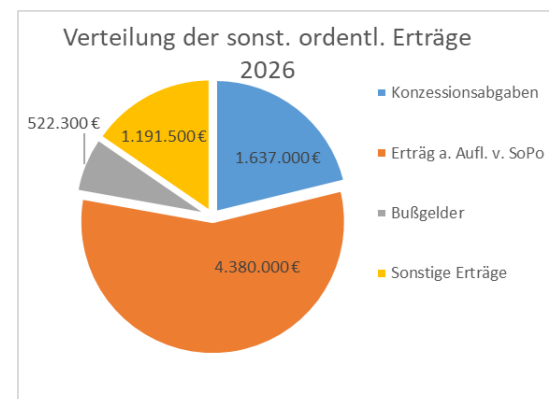
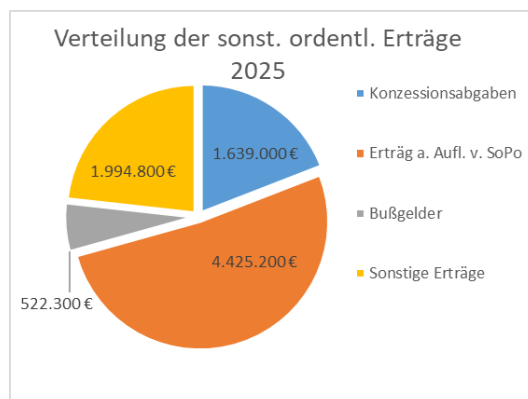
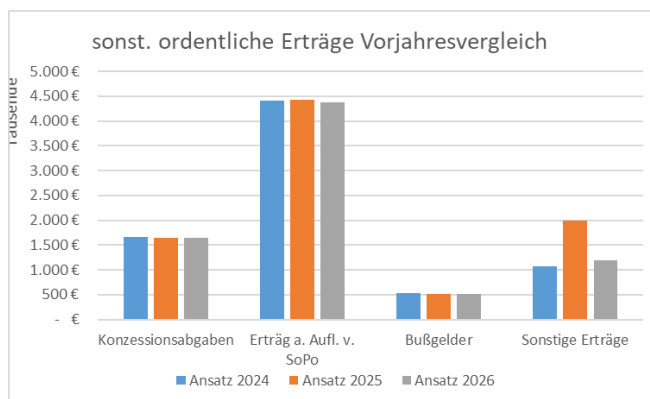
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen steigen in Summe in 2025 um 273 TEUR (7,6%) auf 3.888 TEUR und in 2026 um 30 TEUR (0,8%) auf 3.918 TEUR. In dieser Position werden die Mieten und Pachten, die sonstigen Entgelte und die Kostenumlagen berücksichtigt.

Für die Planung 2025 und 2026 ergibt sich folgendes Bild und Verteilung:



Die Mieten und Pachten steigen in 2025 um 69,4 TEUR (6,5%) und in 2026 um 12 TEUR (1,1%) an. Im Bereich der sonstigen Entgelte und Erträge aus dem Verkauf wurde der Ansatz um 102 TEUR (22,8%) erhöht. Zurückzuführen ist das auf die Einführung des Jobradleasings, dass ebenso in dem korrespondierenden Aufwandskonto einen Anstieg hat. Die Kostenumlagen steigen in 2025 um 102 TEUR (4,8%) und in 2026 um 10 TEUR (0,5%) insbesondere im Bereich der Kitaverwaltung für die Erstattung auswärtiger Kinder durch die jeweiligen Gemeinden i. H. v. 140 TEUR.

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)

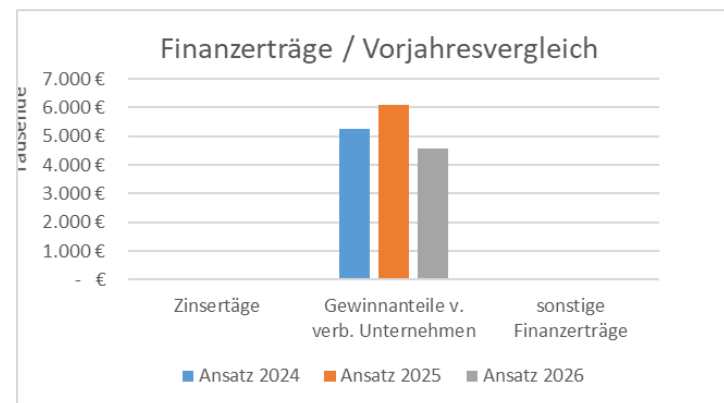


Insgesamt sind diese Erträge gegenüber dem Vorjahr in 2025 um 912 TEUR (11,9%) auf 8.581 TEUR gestiegen, in 2026 sinken sie allerdings um 851 TEUR (-9,9%) auf 7.731 TEUR. Die Konzessionsabgaben, die die Versorger für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadt entrichten, werden mit einem geringeren Ansatz i. H. v. 27 TEUR (-1,6%) in 2025 gegenüber dem Jahr 2024 mit nunmehr 1.639 TEUR geplant. In 2026 werden diese voraussichtlich noch einmal um 2 TEUR auf 1.637 TEUR sinken.

Demgegenüber steigen die Erträge der geplanten Auflösung für Sonderposten in 2025 auf 4.425 TEUR um 12 TEUR (0,3 %), sind aber wieder sinkend in 2026 um 45 TEUR (-1%). Ein weiterer Aspekt, der in dieser Position im Jahr 2025 i. H. v. 1.995 TEUR und 2026 mit 1.191 TEUR berücksichtigt wird, ist der Buchgewinn bei den sonstigen Erträgen, der durch den geplanten Verkauf der Grundstücke erwartet wird.

2.1.6 Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)

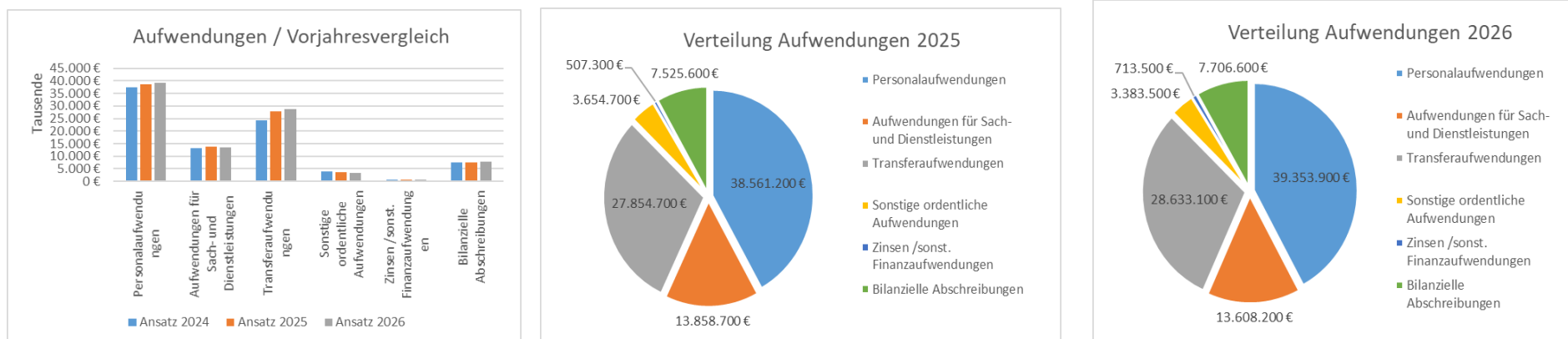
In dieser Position bilden die Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen im Jahr 2025 i. H. v. 6.077 TEUR und 2026 i. H. v. 4.577 TEUR den Schwerpunkt, die teilweise seit dem Jahr 2023 ohne die Abführung der Kapitalertragssteuer an das Finanzamt ausgezahlt werden.



2.2 Aufwendungspositionen aus dem ordentlichen Ergebnis (ohne ILV)

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt in 2025 91.962 TEUR und steigt im Vorjahresvergleich um 6,4% und in 2026 93.399 TEUR und steigt im Vorjahresvergleich um 1,6%. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden im Jahr 2025 mit 38.561 TEUR (41,9%) und im Jahr 2026 mit 39.354 TEUR (42,1%) die Personalkosten, daneben stellen die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Zuwendungen f. lfd. Zwecke) mit 27.855 TEUR (30,3%) in 2025 und 28.633 TEUR (30,7%) im Jahr 2026 die zweitgrößte Ausgabenposition im städtischen Haushalt dar, dem folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15,1% bzw. 13.859 TEUR im Jahr 2025 und 14,6% dementsprechend 13.608 TEUR im Jahr 2026.

Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Änderungen.



2.2.1 Personalaufwendungen

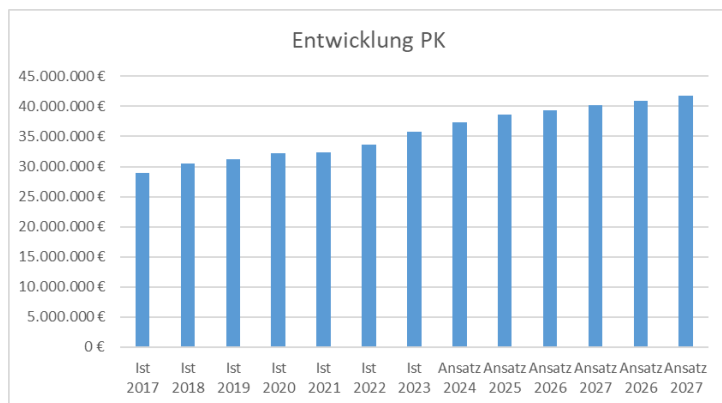
Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.158 TEUR (3,1%) auf 38.561 TEUR im Jahr 2025 und um 792 TEUR (2,1%) auf 39.354 TEUR im Jahr 2026, mittelfristig ist bis 2029 ein Anstieg um 3.185 TEUR (8,3%) auf 41.746 TEUR im zu erwarten. Die Einsparungen aus dem Personalkonzept werden dabei im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt. Im Übrigen lässt sich feststellen, dass die Personalkosten im Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Einnahmen, fast in derselben Größe im Haushalts anfallen.

Kennzahl Personalaufwandsquote:

Die Personalkosten stellen insofern mit 41,9% in 2025 und 42,1% im Jahr 2026 den Schwerpunkt der Gesamtaufwendungen dar. Im Vorjahr betrug dieser Wert 43,3%, mittelfristig steigt er im Jahr 2029 auf 43,8%. Der landesweite Wert ist gegenüber dem Vorjahr weiterhin rückläufig und beträgt aktuell 31,8%². Von den Personalkosten entfallen ca. 37% auf die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten. Bei diesem Vergleich muss allerdings beachtet werden, dass viele Unterschiede zwischen den Kommunen durch Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Dienstleistungsvergaben entstehen.

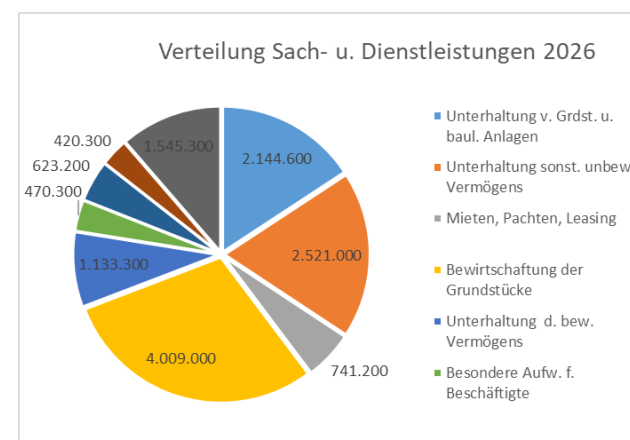
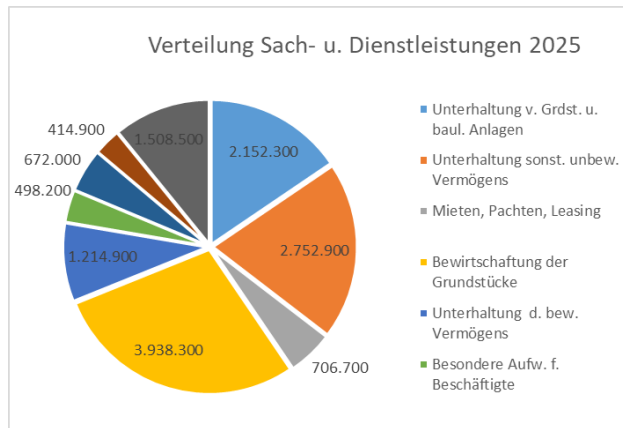
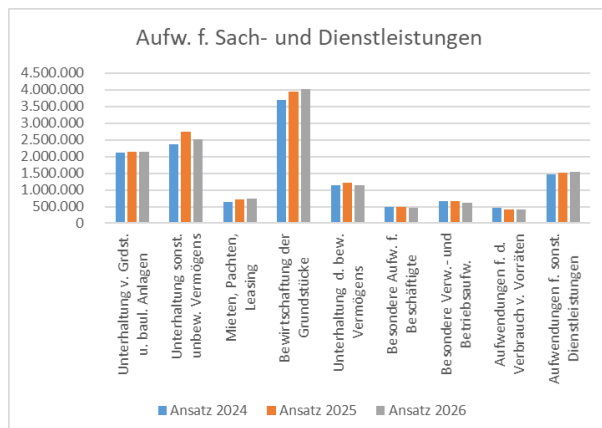
² Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2024-30.06.2024; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 113

Für inhaltliche Erläuterungen zu den Personalkosten wird an dieser Stelle auf den ausführlichen Vorbericht des Stellenplans verwiesen.



2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushaltsplanentwurf nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 13.859 TEUR erhöhen sich diese im Jahr 2025 um rd. 793 TEUR (6,1%) im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2026 wird mit einem verringerten Ansatz i. H. v. 251 TEUR (-1,8%) geplant.



Die in dieser Position bedeutendsten Aufwendungen sind die Bewirtschaftungskosten, welche im Jahr 2025 um 237 TEUR (6,4%) auf 3.938 TEUR und in 2026 um 71 EUR (1,8%) steigen, was hauptsächlich auf gestiegene Energiekosten und Erhöhung des Mindestlohnes bei den Dienstleistern zurückzuführen ist.

Folgende Aufwendungen sind für die Unterhaltung in den einzelnen Gebäuden für den Planungszeitraum vorgesehen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.01	Rathaus	275.000 €				
1.1.1.03	Liegenschaften			80.00 €		
1.1.1.08	Rathaus Schierke	50.000 €				
1.1.1.11	Bauhof	400.000 €	200.000 €			
1.1.1.14	Diverse städtische Gebäude	410.000 €	455.000 €	725.000 €	580.000 €	1.600.000 €
2.1.1.01	Grundschulen	80.000 €	55.000 €	240.000 €	280.000 €	200.000 €
2.5.2.01	Museum			20.000 €		
2.5.3.01	Wildpark	30.000 €				
3.1.5.10	Senioren-und Familienhaus	20.000 €	20.000 €			
3.6.5.02	Kitaeinrichtungen	150.000 €	240.000 €	245.000 €	295.000 €	
3.6.5.03	Zentralküche	100.000 €				
4.2.4.01	Sportstätten	35.000 €	250.000 €	70.000 €	70.000 €	
4.2.4.02	Badeanlagen		200.000 €	100.000 €		
5.4.6.02	Parkhaus	20.000 €				
5.4.7.01	ÖPNV		250.000 €			
5.5.1.02	Park+Garten			40.000 €		
5.5.3.01	Friedhof	50.000 €				
5.7.3.03	DGH	50.000 €		150.000 €		
	Summe:	1.670.000 €	1.670.000 €	1.590.000 €	1.225.000 €	1.680.000 €
	Summe Vorjahresplanung	1.686.000 €	1.483.000 €			

Für die Grundschulen sind neben den Investitionsmaßnahmen in der Francke GS 25 TEUR für die Reparatur des Linoleums und der GS Diesterweg insgesamt 430 TEUR für die Türen und die Heizungserneuerung veranschlagt. GS Stadtfeld ist die Renovierung der Klassenräume und der Sanitärräume mit insgesamt 200 TEUR geplant. Für die Kindergärten, Krippen und Horte sind diverse Einzelmaßnahmen angemeldet worden, u.a. sollen dafür in der Kita Sonnenschein die Sanitäranlagen erneuert werden (110 TEUR). Bei der Kita Hummelhaus ist eine Erneuerung der Heizungsanlage erforderlich (220 TEUR), in der Kita Löwenzahn die Sanierung der Fassade mit 95 T€ und die Renovierung des EG (60 TEUR). Die Kita Pustebume soll ab dem Jahr 2026 eine Fassadenerneuerung erhalten (225 TEUR)

Für die Sporthalle Diesterweg ist eine Ertüchtigung der Giebelwand und die Sanitäranlagen vorgesehen (140 TEUR). Auf dem Sportplatz Kohlgarten soll der Tribünenbereich (70 TEUR) in 2028 erneuert werden.

Die Erhöhung bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beläuft sich ggü. dem Vorjahr in 2025 auf 377 TEUR (15,9%) auf insgesamt 2.753 TEUR und sinkt in 2026 um 232 TEUR (-8,4%) auf 2.521 TEUR. Hier steigen vor allem die Aufwendungen aufgrund der geplanten Reparatur der Löschwasserzisterne Agnesberg (80 TEUR), 206 TEUR für Aufwendungen bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem Förderprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK = 129 TEUR), die sich aber auch in den korrespondierenden Einnahmehaushaltsstellen wiederfinden. und der Garagenkomplex des Sportplatzes, der für 70 TEUR in 2027 gepflastert wird.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing steigen im Vergleich zum Vorjahr in 2025 um 57 TEUR (8,8%) auf insgesamt 707 TEUR und in 2026 um 35 TEUR (4,9%) auf 741 TEUR, ausschlaggebend sind die Aufwendungen für das Fahrradleasing, die sich allerdings auch als Erträge in den Einnahmen finden.

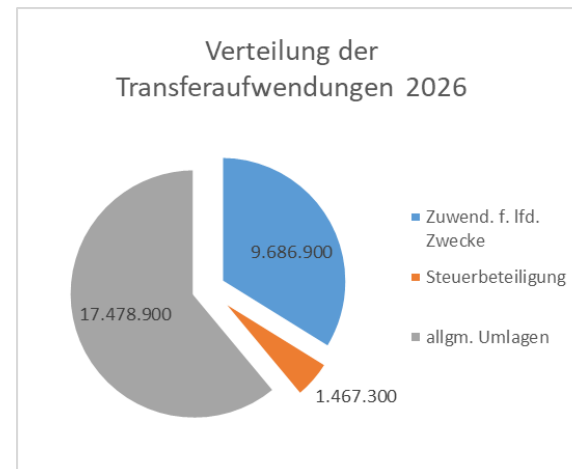
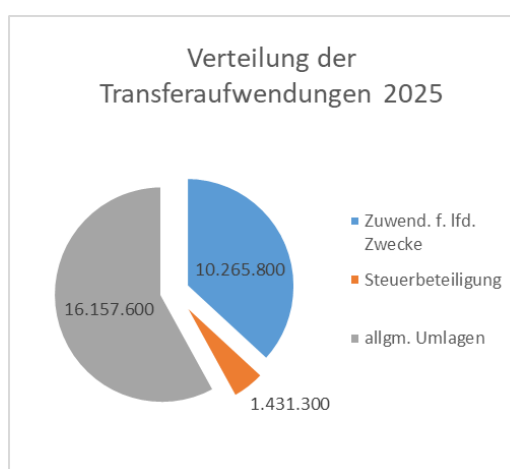
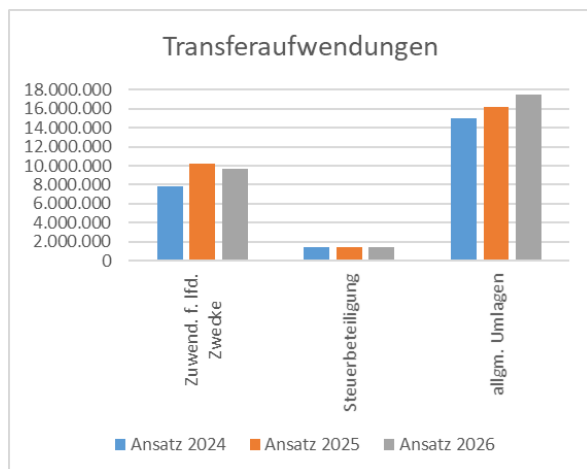
Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens steigt in 2025 um 82 TEUR (7,2%) auf 1.215 TEUR und sinkt in 2026 wieder um 82 TEUR (-6,7%), hierfür ursächlich sind in 2025 die Aufwendungen im Bereich der IT (53 TEUR), die allerdings bereits in 2026 um 80 TEUR sinken.

Der Verbrauch von Vorräten sinkt leicht in 2026 um 57 TEUR auf 415 TEUR an (-12,1%), welches hauptsächlich durch die Verringerung der Essensportionen im Bereich der Zentralküche begründet wird. Das Jahr 2026 ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend (+1,3%).

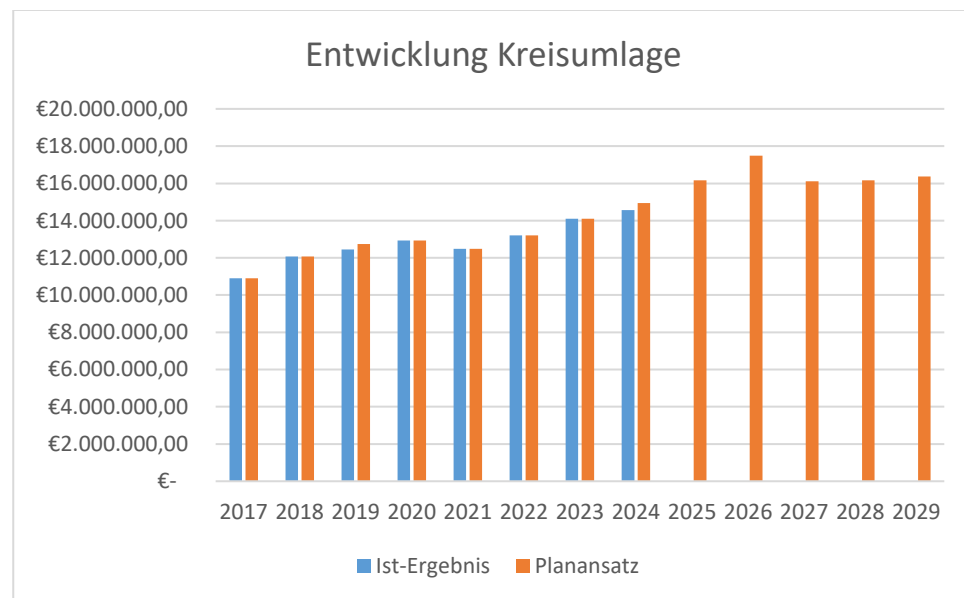
Im Bereich der Aufwendung für sonstige Dienstleistungen musste der Ansatz im Jahr 2025 um 47 TEUR (3,2%) auf 1.509 TEUR erhöht werden im Jahr 2026 steigt der Ansatz um weitere 37 TEUR (2,4%) auf 1.545 TEUR. Hier steigen die Aufwendungen für die IT und die Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag der hauswirtschaftlichen Leistungen aufgrund des Mindestlohnanstieges.

2.2.3 Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)

Die Transferaufwendungen, nach den Personalaufwendungen bedeutendste Aufwandsposition, steigen in 2025 um 3.706 TEUR auf insgesamt 27.855 TEUR (15,3%). Im Jahr 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung des Ansatzes um 778 TEUR (2,8%) auf 28.633 TEUR.



Mit einem Anteil im Jahr 2025 von 58% und einem Volumen von 16.158 TEUR und 61% und einem Volumen von 17.479 TEUR bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen beträgt der Wert 17,6% im Jahr 2025 und 18,7% im Jahr 2026. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier in 2025 ein steigender Bedarf von 1.210 TEUR (8,1%) und im Jahr 2026 von 1.321 TEUR (8,2%) prognostiziert, was insbesondere in 2025 auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisung zurückzuführen ist und in 2026 auf die erhöhten Gewerbesteuererinnahmen, die ausschlaggebend für die Steuerkraftmesszahlen sind, welche wiederum mit dem Hebesatz für die Kreisumlage multipliziert werden. Auch hier lässt sich festhalten, dass die Zahlung der Umlage an den Landkreis 78% der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt (FAG = Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale; Zuschüsse)



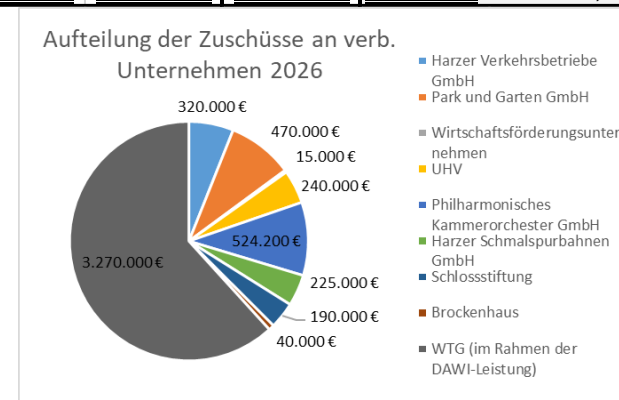
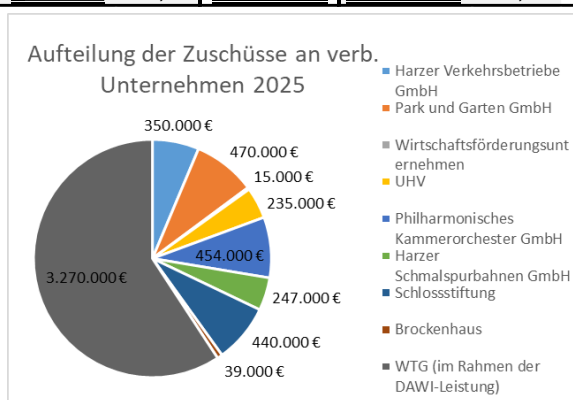
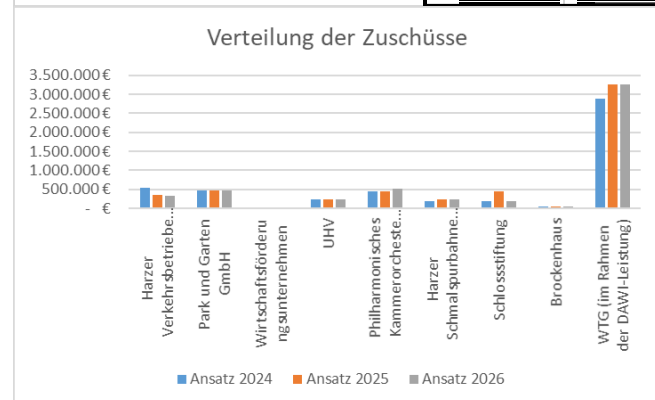
Die Zuwendungen für lfd. Zwecke erhöhen sich in 2025 um 2.461 TEUR (31,5%) auf 10.266 TEUR und in 2026 erfolgt eine Verringerung um 579 TEUR (-5,6%) auf 9.687 TEUR. Ursächlich ist die Anpassung des Zuschusses an die WTG, der sich aufgrund der Übertragung von Mehrleistungen und gestiegenen Personalaufwendungen um 395 TEUR erhöht (13,7%) Daneben erhält die Schlossstiftung eine in 2025 einmalige Zuschusserhöhung von 250 TEUR (132%), ebenso steigt der Zuschuss der HSB um 48 TEUR (23,8%). Bei den Harzer Verkehrsbetrieben kann der Ansatz aufgrund der ermittelten Defiziterstattung in 2024 um 200 TEUR (-36,4%) gekürzt werden. Das PKOW erhält ab 2026 einen erhöhten Zuschuss von 70 TEUR (15,5%).

Weiterhin steigen die Zuschüsse an die freien Träger in 2025 um 510 TEUR auf 3.310 TEUR (18 %) und 2026 um weitere 331 TEUR, was dem Ausgleich des höheren Defizites bei den Trägern freier Kitas geschuldet ist.

Daneben steigen die einmaligen Zuschüsse für die Sanierung des Turmes der Liebfrauenkirche und die Sanierung des Schlosses in 2025 und 2026 auf insgesamt 1.650 TEUR, für die es aber durch die Städtebauförderungen in den Folgejahren Fördermittel geben wird.

Nachfolgende Übersicht soll die Zuwendungen/Erstattungen an verbundene Unternehmen näher verdeutlichen.

Zuschüsse/Erstattungen an verbundene Unternehmen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz Vorjahr		Ansatz 2026	Differenz Vorjahr		Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Differenz Ansatz 2025->2029	
	in Euro	in Euro	-/+ in Euro	in Prozent	in Euro	-/+ in Euro	in Prozent	in Euro	in Euro		-/+ in Euro	in Prozent
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH	550.000 €	350.000 €	- 200.000 €	-36,4%	320.000 €	- 30.000 €	-8,6%	320.000 €	320.000 €	310.000 €	- 40.000 €	-11%
Park und Garten GmbH	470.000 €	470.000 €	- €	0,0%	470.000 €	- €	0,0%	470.000 €	470.000 €	470.000 €	- €	0,0%
Wirtschaftsförderungsunternehmen	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%	15.000 €	- €	0,0%	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
UHV	225.000 €	235.000 €	10.000 €	4,4%	240.000 €	5.000 €	2,1%	250.000 €	250.000 €	250.000 €	15.000 €	6,4%
Philharmonisches Kammerorchester GmbH	435.700 €	454.000 €	18.300 €	4,2%	524.200 €	70.200 €	15,5%	540.600 €	557.600 €	557.600 €	103.600 €	22,8%
Harzer Schmalspurbahnen GmbH	199.500 €	247.000 €	47.500 €	23,8%	225.000 €	- 22.000 €	-8,9%	225.000 €	225.000 €	225.000 €	- 22.000 €	-8,9%
Schlossstiftung	190.000 €	440.000 €	250.000 €	131,6%	190.000 €	- 250.000 €	-56,8%	190.000 €	190.000 €	190.000 €	- 250.000 €	-56,8%
Brockenhaus	38.000 €	39.000 €	1.000 €	0,0%	40.000 €	1.000 €	2,6%	41.000 €	42.000 €	43.000 €	4.000 €	10,3%
WTG (im Rahmen der DAWI-Leistung)	2.875.000 €	3.270.000 €	395.000 €	13,7%	3.270.000 €	- €	0,0%	3.270.000 €	3.270.000 €	3.270.000 €	- €	0,0%
	4.998.200 €	5.520.000 €	521.800 €	10,4%	5.294.200 €	- 225.800 €	-4,1%	5.321.600 €	5.339.600 €	5.330.600 €	- 189.400 €	-3,4%

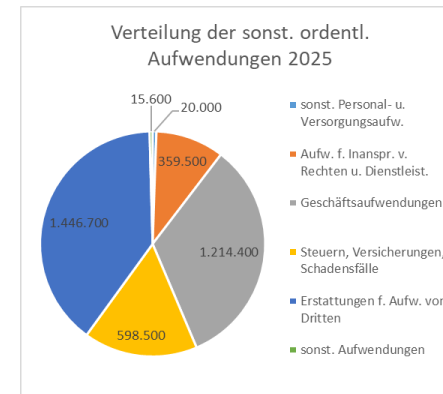
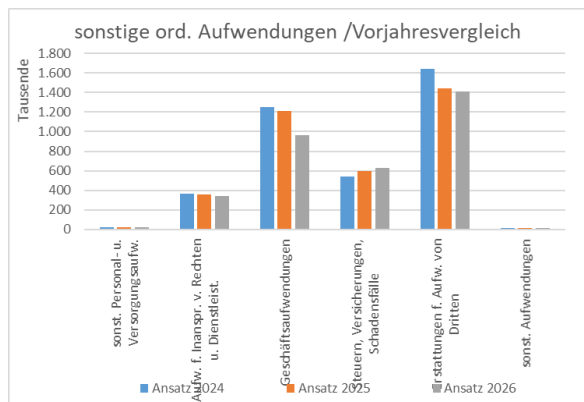


2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)

Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen untergeordnet werden können. Sie umfassen in 2025 einen Gesamtumfang von 3.655 TEUR und verringern sich um 180 TEUR (-4,7%) ggü. dem Vorjahr. In 2026 ist eine weitere Verringerung des Planansatzes um 271 TEUR (-7,4%) auf 3.384 TEUR vorgesehen.

Enthalten sind Aufwendungen für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Betrieb der Straßenbeleuchtung und Erstattungsbeträge für die Erbringung von Winterdienstleistungen durch Dritte. Auch erfolgt hier seit 2023 der Ansatz für die Erstattung des Defizitenausgleiches für den Halbstundentakt bei der HVB (bereits unter Pkt. 2.2.3 erörtert). Die Kosten für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle steigen um 58 TEUR (10,8%) auf 599 TEUR in 2025 und um weitere 30 TEUR in 2026. Die Geschäftsaufwendungen sinken um 34 TEUR (-2,7%) in 2025 und weitere 251 TEUR (-20,7%) in 2026. Hier ist insbesondere auf die gesunkenen Aufwendungen im Bereich Wahlen hinzuweisen (23 TEUR). Demgegenüber steigen die Aufwendung durch die Zweckvereinbarung mit

dem Landkreis Harz zum Rechnungsprüfungsamt um 53 TEUR. In 2026 verringert sich der Ansatz im Wesentlichen um die Honorare im Rahmen der Wärmeplanung (155 TEUR) und um die Aufwendungen für Planungsleistung im Bereich der Städtebauplanung (52 TEUR).



2.2.5 Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen

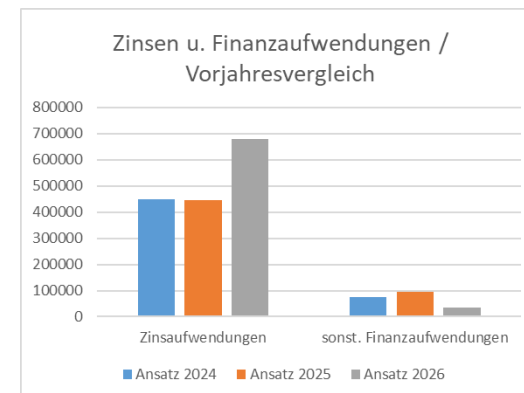
Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO wird dem Haushaltsplan eine Übersicht in Form des vorgeschriebenen Musters beigelegt. Der Haushaltsansatz ist unter Produkt 1.1.1.08 Sachkonto 5492000 mit 15,6 TEUR veranschlagt. Der Betrag wurde erhöht, da sich durch die Neuzusammensetzung des Stadtrates im Jahr 2024 die Anzahl der Fraktionen erhöht hat. Entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode (§ 5) vom 29.08.2017 werden Zuwendungen zur Selbstbewirtschaftung den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er besteht aus einem Betrag von 150 EUR pro Fraktion und 10 EUR je Mitglied. Näheres regelt die erlassene Richtlinie gleichen Datums. Die Abrechnung der Fraktionen hat bis zum November eines jeden Jahres gegenüber der Verwaltung zu erfolgen. Sie erfolgte erstmalig im Jahr 2018.

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)

Zinsaufwendungen werden im Jahr 2025 i. H. v. 472 TEUR prognostiziert und verringern sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 71 TEUR (-13,1%). In 2026 ist mit einer Erhöhung der Zinslast um 206 TEUR (+43,7%) zu rechnen, da durch die geplanten drei Kreditaufnahmen von 2024-2026 die Schuldenlast steigt. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen bis Ende 2029 zwei weitere Kredite zur vollständigen Tilgung an und zwei Kredite müssen umgeschuldet werden. Die Zinslast steigt bis zum Ende der mittelfristigen Planung in 2029 auf 850 TEUR an, was eine Steigerung von 2025 um 378 TEUR (+80,1%) bedeutet. Die Zinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten sinken um 100 TEUR auf 20 TEUR im Jahr 2025 und steigen leicht in 2026 auf 40 TEUR. Die sonstigen Finanzaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 12 TEUR (-26%) auf 35 TEUR.

Kennzahl: Zinsausgabenquote:

Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Es lässt sich nunmehr feststellen, dass durch die steigende Inflation ein Ende der Niedrigzinsphase eingeläutet wurde, dennoch sind die Zinsen im Jahr 2024 auf einem stabilen Niveau. Im landesweiten Vergleich liegt die Stadt mit einer Zinsquote von 0,55% (Zinsaufwand/Gesamtaufwand) im Jahr 2025 unter dem Landesdurchschnitt von 0,65% für kreisangehörige Gemeinden³. Dennoch ist hier ein Anstieg bei der Stadt Wernigerode bis ins Jahr 2029 i. H. v. 0,89% geplant. Im Jahr 2022 lag der landesweite Durchschnitt noch bei 0,27%, kurzfristige Einsparungen sind allerdings aufgrund der langfristigen Kreditverträge nicht möglich.



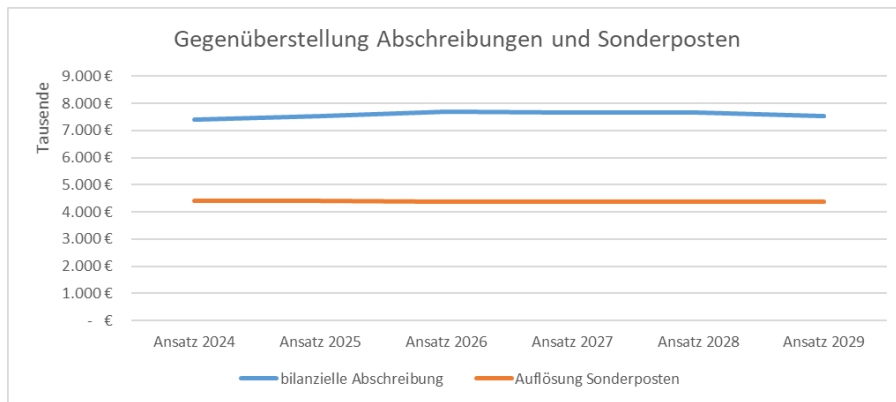
2.2.7 Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)

Im aktuellen Haushaltsplan 2025 sind flächendeckend Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wernigerode in einer Gesamthöhe von 7.526 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet eine Erhöhung um 110 TEUR (1,5%) im Vergleich zum Vorjahr, der Anstieg im Jahr 2026 beträgt 181 TEUR (2,4%). Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, steigen die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal an und befinden sich ab dem Jahr 2029 auf einem Niveau von 7.538 TEUR, was einem Anstieg um 12 TEUR (0,2%) zum aktuellen Planjahr gleichkommt.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 8,2% im Jahr 2025 und 8,3% im Jahr 2026 und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote bedeutet, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist, was zu einer deutlichen höheren Investitionsquote in den Folgejahren führen müsste.

In diesem Zusammenhang werden die aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Beiträgen bei den Passiva gebildeten Sonderposten (siehe Ausführungen unter 2.1.6) betrachtet. Im Saldo (von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) wird der Ergebnishaushalt in 2025 insgesamt mit 3.100 TEUR (3,3%) in 2026 mit 3.327 (7,3%) und bis zum Ende die mittelfristige Finanzplanung 2029 mit 3.163 TEUR (2,0%) belastet.

³ Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2024-30.06.2024; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 114



Die Differenz zwischen der blauen und der orangen Linie stellt in dieser Grafik die Belastung im Ergebnishaushalt für die mittelfristige Finanzplanung dar. Zur Entlastung des Ergebnisses und der Liquidität sollten bei einem gleichbleibenden Investitionsvolumen Maßnahmen ergriffen werden, die Förderquote zu erhöhen. Der landesweite Durchschnitt bei Investitionszuschüssen sank auf 41,41% (Vorjahr 46,9%). Bei der Stadt beträgt die Höhe der Investitionszuweisungsquote für 2025 und 2026 45,1%.

2.3 Interne Leistungsverrechnung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung, die sogenannte Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen verschiedenen Produkten, werden nur in den Budgets der Fachbereiche sowie den einzelnen Produkten, nicht aber im Gesamtplan dargestellt. Sie sind dennoch notwendig und interessant, um möglichst die gesamten produktbezogenen Erträge und Aufwendungen eines Produktes abbilden zu können. Darüber hinaus sind sie auch für Abrechnungen gegenüber Dritten sowie bei Kostenkalkulationen zu berücksichtigen, da nun an einer Stelle alle bezogenen Erträge und Aufwendungen übersichtlich dargestellt werden. Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 5.273 TEUR in 2025 und 5.373 TEUR in 2026 verrechnet, die sich aber zu Null saldieren und daher letztlich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

3 Finanzplan 2025 und 2026

Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert, die sich wie folgt darstellen:

- Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, die über den Ergebnishaushalt erfolgen)
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der städtischen Bilanz führen)
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit (Zahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Darlehen)

Position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Ergebnisplan						
Erträge	89.731.800	95.001.500	92.948.000	95.211.700	96.258.000	97.366.000
Aufwendungen	91.456.500	97.235.300	98.771.800	98.358.800	99.253.500	101.040.400
Ergebnis	-1.724.700	-2.233.800	-5.823.800	-3.147.100	-2.995.500	-3.674.400
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	79.400.800	83.664.500	82.153.800	84.622.900	86.083.700	87.030.900
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	79.044.800	84.347.700	85.601.000	85.148.600	85.979.900	87.825.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.000	-683.200	-3.447.200	-525.700	103.800	-794.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.796.400	7.265.200	8.773.600	6.875.300	6.220.600	4.162.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.735.700	13.013.600	9.822.500	10.515.500	8.345.100	5.448.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.939.300	-5.748.400	-1.048.900	-3.640.200	-2.124.500	-1.286.300
Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen (Kreditaufnahme)	2.939.300	5.748.400	1.048.900	3.640.200	2.124.500	1.286.300
Auszahlungen (Tilgung)	1.615.200	1.413.300	1.400.800	1.432.900	1.462.300	1.449.500
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.324.100	4.335.100	-351.900	2.207.300	662.200	-163.200
Finanzmittelüberschuss/(Fehlbetrag + Saldo Finanzierungstätigkeit)	-1.259.200	-2.096.500	-4.848.000	-1.958.600	-1.358.500	-2.244.400
Bestand Finanzmittel Anfang	-2.828.202	^{*1} 2.644.800	548.300	-4.299.700	-6.258.300	-7.616.800
Bestand Finanzmittel Ende	2.644.800	^{*2} 548.300	-4.299.700	-6.258.300	-7.616.800	-9.861.200

¹ voraussichtlicher Anfangsbestand zum 01.01.2024

² voraussichtlicher Endbestand zum 31.12.2024

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt.

Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich Abweichungen, da die Entnahmen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführungen an Rückstellungen, Abschreibungsbeträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen. Es handelt sich dabei um zahlungsunwirksame Beträge, d. h. Beträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss.

Es wird sehr deutlich aufgezeigt, dass auch in der mittelfristigen Planung kein Ausgleich der Finanzierung der lfd. Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann. Zudem kann das Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollumfänglich die Tilgungsleistung erwirtschaften.

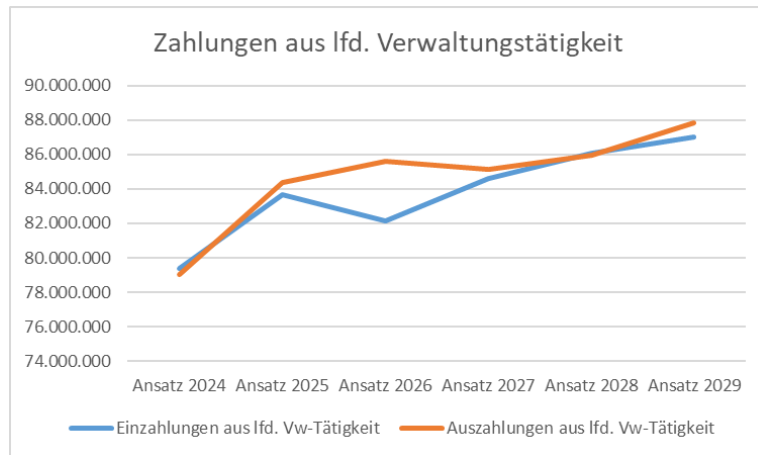
Auch in den folgenden Jahren ist durch die ausgewiesenen negativen Saldi eine Trendwende nicht ersichtlich. Deshalb ist das Einleiten und Umsetzen von Einsparmaßnahmen weiterhin signifikant, denn der Bestand an finanziellen Mitteln wird weiter abgebaut, was wiederum zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in steigendem Umfang führen wird.

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen werden mit 83.666 TEUR in 2025 und 82.154 TEUR in 2026 geplant. Im Ergebnis ergibt sich 2025 ein negativer Saldo i. H. v. -683 TEUR (Vorjahr 365 TEUR) und in 2026 ein negativer Saldo von -3.447 TEUR, da die Auszahlungen in 2025 mit 84.348 TEUR und im Jahr 2026 mit 85.601 TEUR über den Einzahlungen liegen.

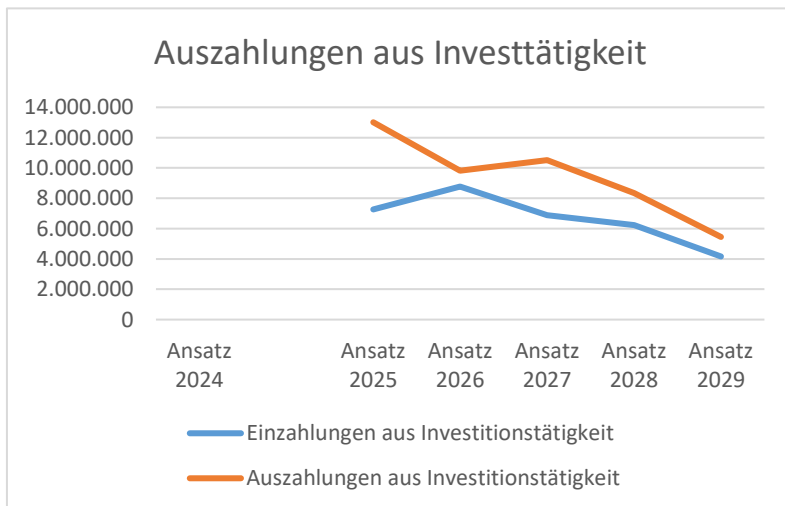
Position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.000	-683.200	-3.447.200	-525.700	103.800	-794.900
Auszahlungen (Tilgung)	1.615.200	1.413.300	1.400.800	1.432.900	1.462.300	1.449.500

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die Auszahlung für die ordentlichen Tilgungen. Die Tilgungsleistung in 2025 i. H. v. 1.413 TEUR und 1.401 TEUR in 2026 (Vorjahr 1.600 TEUR) können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt werden. Ab dem Jahr 2025 sind die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt immer negativ (Ausnahme Planjahr 2028), wobei sich nach dem Jahr 2026 ein leichter Aufwärtstrend erkennen lässt.



3.2 Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind im Jahr 2025 Einzahlungen i. H. v. 7.265 TEUR und im Jahr 2026 i. H. v. 8.774 TEUR berücksichtigt, davon betragen die Fördermitteln in 2025 5.865 TEUR (81%) und in 2026 i. H. v. 5.214 TEUR (60%). Die Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen werden i. H. v. 1.124 TEUR (2025) und 1.989 TEUR (2026) geplant. Der Erlös wird aus den einzelnen Grundstücksverkäufen im Stadtgebiet erzielt sowie den Grundstücksveräußerungen für das Gebiet am Ziegenberg.



Den Einzahlungen stehen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in 2025 i. H. v. 13.014 TEUR und 2026 von 9.823 TEUR gegenüber. Für 2025 bedeutet diese Auszahlungshöhe, dass nur die Hälfte der Auszahlungen durch eigene finanzielle Mittel gedeckt werden können und eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.748 TEUR erforderlich macht. In 2026 ist eine weitere Kreditaufnahme i. H. v. 1.049 TEUR vorgesehen.

Das Jahr 2025 ist das vierte Jahr in Folge, in welchem ein geplantes Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbetrag vorgesehen ist, zusätzlich kommen hohe Liquiditätsbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Erfahrungsgemäß werden diese auch aus dem Jahr 2024 in Höhe von rd. 5 Mio. EUR in das Jahr 2025 übertragen und belasten somit zusätzlich - neben den für 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen - die Liquidität der Stadt. Das Ergebnis dieser Ermächtigungsbildung bedeutet im Umkehrschluss eine Verschiebung der Umsetzung des Investitionshaushaltes in die Folgejahre, was wiederum zu Minderauszahlungen im Planjahr führt und zur Deckung der Ermächtigungen genutzt werden soll.

3.2.1 Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen

Nachfolgend werden die größeren Investitionen vorgestellt, bei denen jeweils Auszahlungen von über 100 TEUR im Haushalt 2025 und 2026 anfallen. Im Jahr 2025 betragen die Auszahlungen für Baumaßnahmen insgesamt 9.203 TEUR und in 2026 werden 7.239 TEUR veranschlagt. Einzahlungen stehen in dieser Rubrik in 2025 i. H. v. 4.416 TEUR und in 2026 i. H. v. 5.186 TEUR aus Fördermitteln zur Verfügung. Mit dem Jahr 2027 und in den Folgejahren zeichnet sich eine Fortsetzung der defizitären Investitionshaushalte ab.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung des Gerätewagen Umwelt im Bereich Brandschutz, der Brücke im Hasenwinkel und die Herstellung des Nordic Aktiv Parcours gebildet.

Investitionen:

Liegenschaften (1.1.1.03) Wirtschaftsförderung (5.7.1.01)	Für die Wohnbebauung im Bereich B-Plan "Ziegenbergblick" wird die Erschließung erneut geplant, da die Umsetzung in 2024 nicht erfolgte. Für die Jahre 2025 und 2026 werden dafür 1.738 TEUR benötigt, demgegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von 1.718 TEUR. Zusätzlich wird mit Einzahlungen für den Verkauf weitere Grundstücke aus dem Stadtgebiet i. H. v. 1.095 TEUR gerechnet. Durch die Wirtschaftsförderung werden Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten von jährlich 150 TEUR geplant.
Grundschulen (2.1.1.01)	- Die Grundschule Harzblick befindet sich seit 2022 in der Sanierung. Für 2025 und 2026 sind Baukosten i. H. v. 1.823 TEUR geplant. Die Gesamtmaßnahme soll bis 2028 verlängert werden 1.245 TEUR. Es werden Fördermittel in Höhe von 895 TEUR vereinnahmt. - Ab 2024 soll mit Hilfe von Fördermitteln des Programms Sozialer Zusammenhalt die Entwässerung des Schulhofs in der Stadtfeld Grundschule verbessert werden (250 TEUR).
Spielplätze (3.6.6.02)	Für den Spielplatz Mettewiese (100 TEUR) sind in 2025 und in 2026 für den Spielplatz am Floßplatz und Bürgerpark (150 TEUR) Auszahlungen vorgesehen.
Sportstätten (4.2.4.01)	In der Stadtfeld Turnhalle wird die Baumaßnahme in 2025 abgeschlossen, es sind Restmittel i. H. v. 462 TEUR vorgesehen.
Bäder (4.2.4.02)	Im Waldhofbad sollen durch mit Hilfe des Leader Förderprogrammes (80%) die Umkleiden und Sanitäranlagen im Zeitraum 2025 und 2026 erneuert werden (430 TEUR)
Sozialer Zusammenhalt (5.1.1.03)	- An der Sporthalle Kohlgarten wurden Baumängel an der Fassade festgestellt. Die Sanierung i. H. v. 348 TEUR wird unter energetischen Aspekten durchgeführt. - Die Skateranlage auf dem Kleinsportfeld des Sportgeländes Kohlgarten soll für 270 TEUR errichtet werden. Für die letzten beiden genannten Maßnahmen wurden bereits Fördermittel mit einer Förderquote v. 66,7% aus dem Förderprogramm Soz. Zusammenhalt zugesagt. - In der Grundschule Stadtfeld soll der Schulhof in zwei Bauabschnitten saniert werden. (240 TEUR) - Im Haus der Vereine ist geplant die Fenster, Fassade und Elektroinstallation zu erneuern. (474 TEUR)

	• Zur Genehmigung des Förderprogrammes sind in jedem Jahr Klimaschutzmaßnahmen vorzunehmen, diese werden i. H. v. 200 TEUR bis zum Jahr 2028 geplant.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung (5.1.1.04)	• ab 2026 soll die Sanierung der Lutherstraße erfolgen (439 TEUR), • Umsetzung der Maßnahme Floßplatz West (Bereich Freiheit) für 270 TEUR
Lebendige Zentren (5.2.3.01)	• In diesem Programm erfolgt in 2025 für 925 TEUR die Fertigstellung des Rathauses im 3. BA • Ab 2026 ist die Maßnahme Walther-Rathenau-Straße für 800 TEUR vorgesehen
Denkmalschutz (5.2.3.01)	• Aus dem Programmjahr 2023 soll die Maßnahme Am Vorwerk für 250 TEUR umgesetzt werden, da ansonsten die Rückzahlung der Fördermittel droht.
Gemeindestraßen (5.4.1.01)	• Für den Abriss der Brücke Kruskastraße wurde die Ermächtigung aufgelöst und es erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Neuveranschlagung im Haushaltsjahr 2025, gleichzeitig ist der Neubau i. H. v. 517 TEUR unter der Inanspruchnahme einer EFRE – Förderung (90%) vorgesehen. • In 2025 erfolgt die weitere Umsetzung der Brücke am Hasenwinkel (1.040 TEUR) und ab 2026 Brücke Bielsteinchaussee (760 TEUR) alle Maßnahmen ohne die Inanspruchnahme von Förderungen. • Für die Fortführung der Maßnahme L100 ab 2025 (2.000 TEUR) konnten Städtebaumittel als Fördermittel genutzt werden (1.200 TEUR). • Die Restbreiten in der Minslebener Straße werden in 2025 mit 500 TEUR geplant. • Sanierung der Stützmauern am Lustgarten und Schlossstraße (160 TEUR)
wasserbauliche Anlagen (5.5.2.01)	• Der Hochwasserschutz in Silstedt wird mit 90% Fördermitteln in 2025 und 2026 i. H. v. 600 TEUR geplant. • Verrohrung des Sturzbaches 3./4. BA (Frankenfeldstr.) wird in 2025 mit 500 TEUR fortgesetzt.
Umweltschutz (5.6.1.01)	• Die Maßnahme Förderung Fließgewässerrenaturierung soll mit Hilfe einer 90% Förderung 229 TEUR umgesetzt werden.
Ganzjahreseerlebnisgebiet Winterberg Schierke (5.7.5.03)	• Hier sind in 2025 und 2026 Maßnahmen zur Aufwertung des Kurparkes (375 TEUR), des Verkehrs- und Wegenetzes (300 TEUR) und die Brücke im Kurpark mit 250 TEUR, alle Maßnahmen unterliegen der Genehmigung einer 90% Leaderförderung, weiterhin ist die Herstellung eines Nordic –Aktiv-Parcours i. H. v. 2.630 TEUR (2025-2027), die aus Bundes- und privaten Mitteln i. H. v. 2.432 TEUR gefördert werden soll.

Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände:

Insgesamt liegen die Auszahlungen für diese Position in 2025 bei 2.867 TEUR, denen Einzahlungen von 158 TEUR gegenüberstehen. Im Jahr 2026 sind an Auszahlungen 1.561 TEUR geplant, welchen Einzahlungen von 30,3 TEUR gegenüberstehen. Die beweglichen Vermögensgegenstände zwischen 150 bis 1.000 EUR netto (Maßnahmen 0100) werden in Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus gehende Anschaffungen werden einzeln abgeschrieben. Die Schwerpunkte werden nachfolgend aufgeführt:

Produktbereich (Bewegliches Vermögen)	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
	2025	2026
Zentrale Dienste Anschaffungen 150 € bis 1.000 € netto	237	158
Zentrale Dienste (Schnittstellen Fachverfahren, Vertragsmanagement, ELO-Lizenzen, Netzwerktechnik, Hardware, zentrale Ausstattung Möbel und dgl.)	387	244
Bauhof (Ersatzfahrzeug Multicar gebraucht, Radlader)	160	85
Standesamt (Möblierung Trauzimmer)	285	0
Brandschutz: Im Jahr 2025 wird die Lieferung und die dadurch anstehenden Restzahlungen des TLF (350 TEUR) und des von der Stadt Falkenstein übernommenen Löschfahrzeugs Logistikwagens (400 TEUR) erwartet. Zudem erfolgt die Anschaffung eines MTW für Schierke (45 TEUR). Für 2026 ist die Anschaffung eines Gerätewagens Umwelt geplant, hier wird eine Anzahlung v. 100 TEUR berücksichtigt (Restzahlung 50 TEUR). Diesen Kosten steht eine Einnahme i. H. v. 100 TEUR für den Gerätewagen Logistik gegenüber.	795	100

Kennzahl: Investitionsquote:

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 13.014 TEUR bedeutet das eine Pro-Kopf-Investition im Jahr 2025 i. H. v. 406 EUR/Einwohner⁴ (Vorjahr 395 EUR/Einwohner) und im Jahr 2026 von 307 EUR/Einwohner (Gesamtinvestitionsvolumen 9.823 TEUR). Der landesweite Durchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden für Investitionsausgaben lag 2023 bei 337 EUR/Einwohner⁵.

Kennzahl: Investitionszuweisungsquote:

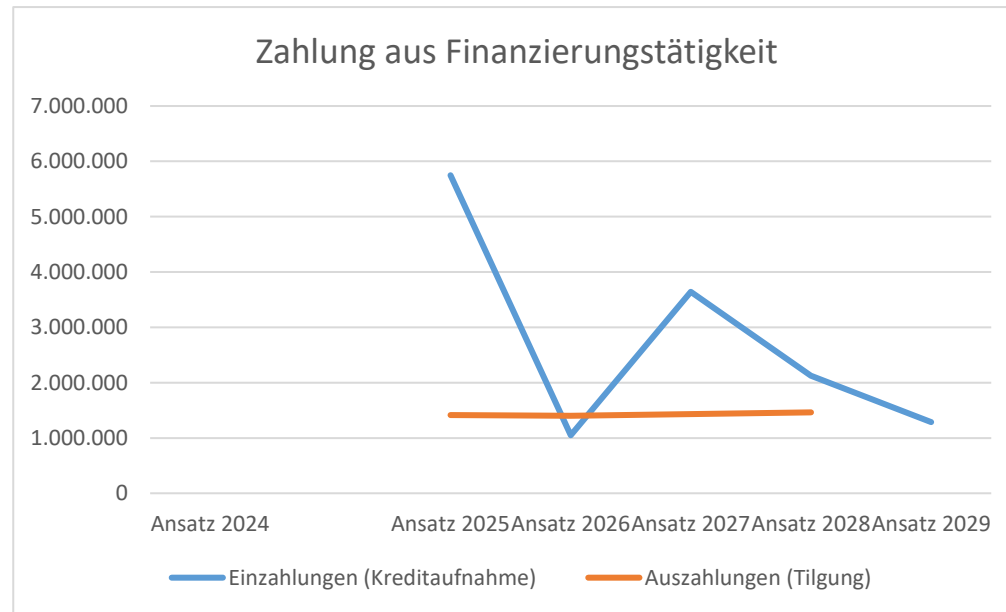
Die Investitionszuweisungsquote spiegelt die Inanspruchnahme von Fördermitteln und pauschalen investiven Förderungen zum Eigenanteil und Darlehen der Gemeinde wider. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 58,01%. Bei der Stadt Wernigerode wird mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln i. H. v. 5.865 TEUR in 2025 und 5.214 TEUR in 2026 und Auszahlungen für Investitionen von 13.014 TEUR in 2025 und 2026 i. H. v. 9.823 T€ eine Kennzahl von 49% ermittelt.⁶

⁴ Quelle: Statistischem Landesamt: 31.943 Einwohner zum Stand 31.12.2023

⁵ Quelle: Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2023-31.12.2023; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 43

⁶ Quelle: Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2022-31.12.2023; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 118

3.3 Finanzierungstätigkeit



Gem. § 17 KomHVO dienen die gesamten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zur Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müsste also mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.

Die Plandefizite von den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung von durchschnittlich 1.413 TEUR aus. Diese Deckungslücke müsste entweder tlw. aus den vorhandenen liquiden Mitteln oder vorübergehend durch Liquiditätskredite geschlossen werden, soweit nicht Haushaltskredite gemäß § 108 KVG für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. aus vorhandenen Kreditermächtigungen aufgenommen werden dürfen.

Haushaltskredite sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt (Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit) zu veranschlagen. Da auch die Doppik für die Kreditermächtigung die Übertragbarkeit vorsieht, können Investitionen und Kreditaufnahmen zeitlich auseinanderliegen. Es ist darauf zu achten, dass zum einen die Kreditermächtigung (inkl. der Übertragung) nicht überschritten wird und zum anderen die tatsächliche Kreditaufnahme nicht den Saldo aus Investitionstätigkeit überschreitet.

Alle im Finanzplanungszeitraum dargestellten Haushaltsjahre weisen eine anteilige Kreditfinanzierung für die geplanten Investitionsmaßnahmen aus. Einzige Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen der Kredite. Der Saldo aus der Aufnahme von Krediten und der ordentlichen Tilgung wird Netto-Kreditaufnahme genannt und beträgt im Jahr 2025 4.335 TEUR und in 2026 -352 TEUR.

4 Bilanz

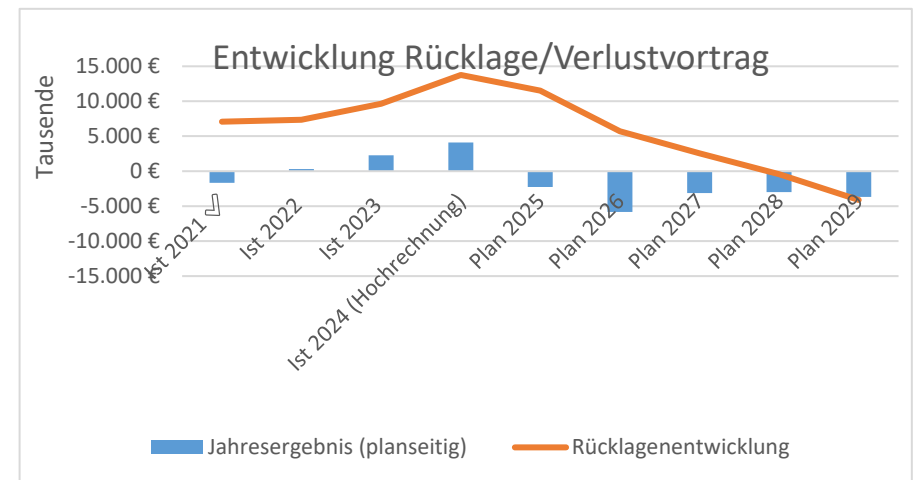
Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben letztendlich Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der Schulden und Rücklagenentwicklung dargestellt.

Der Schuldenstand für Investitionskredite der Stadt Wernigerode betrug zum 31.12.2024 rd. 27.716 TEUR und schließt mit einem um 1.620 TEUR geringeren Schuldenstand ab als das Vorjahr. Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich die Gesamtverschuldung pro Einwohner auf 918 EUR (Vorjahr 916 EUR/EW). Die Erhöhung entsteht durch die geringeren Einwohner als 2024.

Die Entwicklung der Rücklagen, unter der Berücksichtigung der prognostizierten Jahresabschlüsse und der zu erwartenden Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, geben folgendes Bild ab:

Durch die geplanten Defizite kann nach der Verrechnung mit der Rücklage ab 2028 kein Finanzplanungsjahr positiv ausgewiesen werden. Die Rücklagendeckung i. H. v. voraussichtlich 13.761 TEUR zum 31.12.2024 reicht allerdings aus, um die geplanten Defizite der Jahre 2025 bis 2027 ausgleichen zu können. Darüber hinaus müssen die Verluste vorgetragen werden, welche sich bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2029 auf -4.114 TEUR summieren.

Die positive Rücklagenentwicklung stellt sich insbesondere durch die seit 2022 ermittelten Jahresergebnisse (Hochrechnung f. 2024) dar. So wurde für den Jahresabschluss 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 303 TEUR errechnet, geplant waren in der Haushaltsplanung 2024 für das Ergebnis 2022 noch -1.321 TEUR. Für 2023 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 2.274 TEUR ermittelt, geplant waren in der Haushaltsplanung 2024 noch -2.790 TEUR. Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer wird lt. der aktuellen Hochrechnung 2024 ein positives Jahresergebnis von 4.118 TEUR ausgewiesen, hier war 2024 noch ein Defizit von -1.725 TEUR geplant.

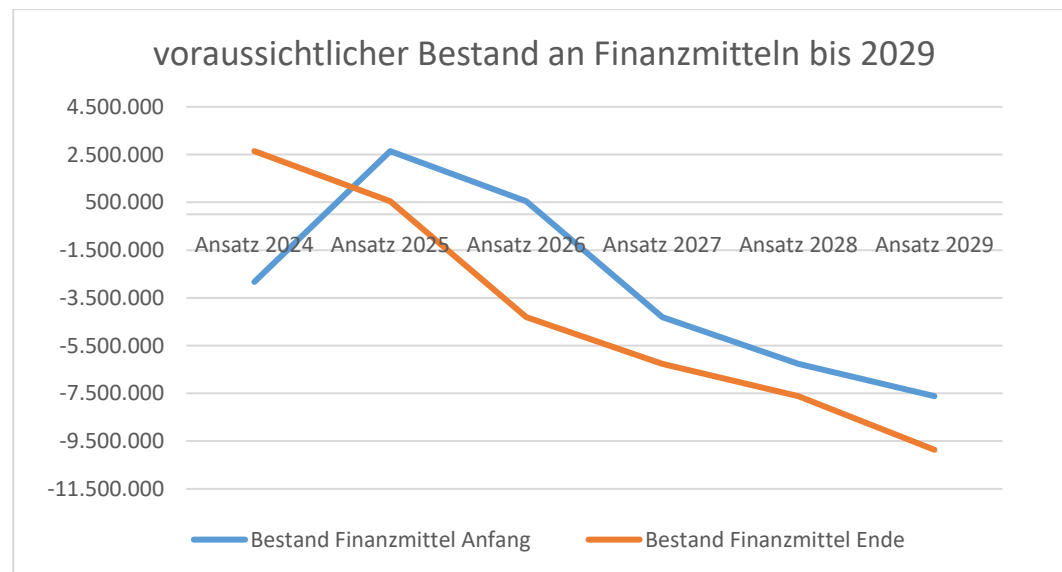


5 Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2029 negativ, so dass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln abnehmen wird, soweit nicht (wie in der Vergangenheit) Haushaltsentlastungen eintreten. Ferner muss beachtet werden, dass Ermächtigungen (siehe hierzu Pkt. 3.2) in der Doppik nicht Bestandteil der doppelischen Jahresabschlussbuchungen sind, sondern lediglich eine Ermächtigung für Aus- und Einzahlungen der Folgejahre darstellen.

Im vorangegangenen Jahr wurden Liquiditätskredite im Rahmen der Ermächtigung in Anspruch genommen.

Nach Auswertung der Finanzrechnung ist ein negativer Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2029 i. H. v. -9.861 TEUR (Vorjahr bis 2027 = -11.684 TEUR) zu erwarten. Dieser kann derzeit durch Liquiditätskredite bedient werden, allerdings wird dieser noch um den Betrag der zu finanzierenden Ermächtigungen aus Investitionsvorhaben i. H. v. rd. 6 Mio. EUR pro Jahr erhöht, die nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden dürfen. Es ist insofern weiterhin zwingend erforderlich Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen, um die Liquidität der Stadt zu stärken.



Aufgrund dieser Entwicklung ist es erforderlich, den Höchstbetrag der Kassenkredite (Kassenkreditermächtigung) auf 16.733 Mio. EUR in 2025 zu erhöhen und auf 16.431 TEUR in 2026 abzusenken, der dann immer noch am Richtwert von 20 v. H. Punkten der Einzahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit liegt. Ein Kassenkredit wurde zum 31.12.2024 i. H. v. nicht in Anspruch genommen. Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 31.12.2024 rd. 2.645 TEUR.

6 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument ist für die Stadt Wernigerode von enormer Bedeutung. Mit der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, soll deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wernigerode tendenziell verschlechtert, was insbesondere auf gestiegene Personalkosten (Tarifsteigerungen), unzureichende Landeszuweisungen im Rahmen des FAG sowie die Erhöhung der Sachkosten durch die steigende Inflation zurückzuführen ist. Ein weiterer Faktor ist die hohe Belastung durch Abschreibungen. Das wirtschaftliche Umfeld, die multiplen Krisen und ökonomische

Effekte durch die Wahl in Amerika und die Bundestagswahl in Deutschland führen zu weiteren Unsicherheiten, die sich momentan kaum wirtschaftlich bezeichnen lassen.

7 Fazit

Die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 unterlag wiederholt stark steigenden Aufwendungen, die auch durch Einnahmeerhöhungen nicht vollständig abgefangen werden. Dennoch lassen sich bereits erste Erfolge bei der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verzeichnen, wie z. B. der Erhöhung der Kindertagesstättengebühren und die Ertragssteigerungen im Wildpark. Im Ergebnis lässt sich eine leichte Verbesserung des Defizits für 2025 und 2026 zur Planung 2024 feststellen. Eine zuverlässige Prognose für die kommenden Jahre unterliegt, mehr denn je, einer Vielzahl von Vakanzen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Haushaltsplanungsphase 2025/2026 ist die neue gesetzliche Vorgabe des § 102 KVG, welche vorsieht, dass Haushaltssatzung solange durch die Kommunalaufsicht zurückgestellt werden müssen, bis der Jahresabschluss des Vorvorjahres der zu genehmigenden Satzung dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden ist. Dies ist für viele Kommunen mit rückständigen Jahresabschlüssen von tlw. mehr als fünf Jahren schwer umzusetzen, sie werden sich deshalb über mehrere Monate oder sogar Jahre in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Die Stadt Wernigerode hat den Jahresabschluss 2023 Ende April bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht steht somit nichts mehr im Weg.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die derzeitige unsichere Situation eine Planung enorm erschwert und die öffentlichen Haushalte stark belastet. Es sollte das Ziel der Politik und der Verwaltung sein, gemeinsam alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die in Summe zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite führen, schnellstmöglich umzusetzen, um so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder zu erreichen.



Tobias Kascha
Oberbürgermeister

10.06.2025

Datum